Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 21. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.08.2021
Beginn:	19:15 Uhr
Ende:	20:55 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Carl, Michael
Haag, Ruth
Harth, Martin
Hartwig, Dirk, Dr. — erscheint während TOP 241
Hoh, Florian
Hörnig, Joachim
Kempf, Bernhard
Kutz, Caroline
Menig, Christian
Menig, Hermann
Oswald, Richard
Richter, Heinz
Riedmann, Mario
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Seidel, Holger
Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hock, Klaus
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Keller, Ludwig
Rinno, Susanne

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

245	**Informationen**	
246	**Vergaben öffentlich**	
246.1	**Vergabe öffentlich;** **Gewerbepark Söllershöhe, Grünflächengestaltung** Beschlussfassung	**2021/0819**
246.2	**Vergabe öffentlich;** **Aussegnungshalle Altstadtfriedhof, Elektroinstallationsarbeiten** Beschlussfassung	**2021/0827**
246.3	**Vergabe öffentlich;** **GEK Michelrieth, Neubau Bürgerhaus, Außenputzarbeiten** Beschlussfassung	**2021/0825**
246.4	**Vergabe öffentlich;** **Sozialer Wohnungsbau Säule II, Fenster- und Sonnenschutzarbeiten** Beschlussfassung	**2021/0823**
246.5	**Vergabe öffentlich;** **Interaktive Monitore für die Friedrich-Fleischmann-Grundschule** Beschlussfassung	**2021/0812**
246.6	**Vergabe öffentlich; Erstellung eines Datenschutzkonzeptes und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten für drei Jahre** Beschlussfassung	**2021/0814**
246.7	**Vergabe öffentlich; Reinigungsleistung Würzburger Str. 12, Musikinstitut und Hausmeisterbereich** Beschlussfassung	**2021/0829**
247	**30. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans bezüglich des Wohn- und Mischgebietes ehemaliges Ziegeleigelände; Behandlung der Träger öffentlicher Belange sowie Auslegungsbeschluss** Beschlussfassung	**2021/0803**
248	**Bürgerantrag zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Birken III"** Beschlussfassung	**2021/0805**
249	**Anfrage: Standortsuche Mobilfunkbasisstation/T-Mobile-Netz** Beschlussfassung	**2021/0821**
250	**Sonderfonds "Innenstädte beleben"; Mögliche Förderungen** Beschlussfassung	**2021/0811**
251	**Gewerbegebiet Söllershöhe; Straßennamen** Beschlussfassung	**2021/0800**
252	**Städtische Friedhöfe; Weiterentwicklung, Ausweisung von Grabfeldern** Beschlussfassung	**2021/0804**
253	**Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule und Kindertagesstätten** Beschlussfassung	**2021/0816**
254	**Ausscheiden von Dr. Dirk Hartwig aus dem Stadtrat** Beschlussfassung	**2021/0817**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

245 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm verweist auf die aktuellen Ausstellungen im Franck-Haus „Mein Leben mit Braun“ und „Woher – wohin Vom Ankommen und Weggehen“. Diese würden sehr gut angenommen.
Weiter verweist er auf folgende Veranstaltungen:
06.-15.08.2021: Markt am Mainkai
06.-15.08.2021: Sommerbiergarten der Festwirtsfamilie Papert, Martinswiese
06.-15.08.2021: Biergarten der Metzgerei Pfister auf dem Marktplatz
20.-29.08.2021: Kabarett an der Alten Mainbrücke
08. und 15.08.2021: Verkaufsoffene Sonntage
04.08.2021: Cembalo-Konzert mit Michael Günther, Innenhof des Franck-Hauses, Reservierung im Franck-Haus

Bezüglich eines Baugebietes in Marienbrunn fand ein Besprechungstermin mit dem Landratsamt Main-Spessart (LRA) statt. Seitens des LRA werde nach wie vor keine Erforderlichkeit von einem Neubaugebiet und einer Einbeziehungssatzung im Stadtteil Marienbrunn gesehen. Eine neue schriftliche Stellungnahme wurde angefordert. Man werde beide Themen in der zweiten Jahreshälfte gemeinsam im Stadtrat behandeln, kündigt der Erste Bürgermeister an.

Herr Stamm berichtet weiter, ein ehrenamtlicher Umweltbeauftragter werde gesucht. Die öffentliche Ausschreibung erfolge im August 2021 über die „Brücke zum Bürger“. Interessenten werden gebeten, sich in der Hauptverwaltung zu melden.

246 Vergaben öffentlich

246.1 Vergabe öffentlich; Gewerbepark Söllershöhe, Grünflächengestaltung

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld**
  Freiraumplanung: Straßenraumbepflanzung Los 1
  Fa. GaLa Bau Arthur Ringelmann, 97076 Würzburg
  151.168,08 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

- **Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld**
  Freiraumplanung: Freiraumbegrünung und Ausgleichsflächenbepflanzung <u>Los 2</u>
  Fa. HB Herbst GmbH, 97828 Altfeld
  410.430,88 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2

246.2 Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle Altstadtfriedhof, Elektroinstallationsarbeiten

<u>Beschluss:</u>

abgesetzt

246.3 Vergabe öffentlich; GEK Michelrieth, Neubau Bürgerhaus, Außenputzarbeiten

<u>Beschluss:</u>

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **GEK Michelrieth, Neubau Bürgerhaus**
  Außenputzarbeiten
  Firma Rudolf Ries, 97828 Marktheidenfeld
  47.627,43 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

246.4 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Fenster- und Sonnenschutzarbeiten

<u>Beschluss:</u>

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Fenster- und Sonnenschutzarbeiten
  Firma Holzmanufaktur Marcus Riedel, 96486 Lautertal
  321.365,75 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

246.5 Vergabe öffentlich; Interaktive Monitore für die Friedrich-Fleischmann-Grundschule

Beschluss:

abgesetzt

246.6 Vergabe öffentlich; Erstellung eines Datenschutzkonzeptes und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten für drei Jahre

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **Erstellung eines Datenschutzkonzepts und**
  Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von drei Jahren (inklusive zweimaliger Option, den Vertrag um jeweils ein Jahr zu verlängern)
  Der wirtschaftlichste Anbieter erhält den Auftrag.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

246.7 Vergabe öffentlich; Reinigungsleistung Würzburger Str. 12, Musikinstitut und Hausmeisterbereich

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Reinigungsleistung Würzburger Str. 12**
  Oehrlein Facility-Service GmbH
  97072 Würzburg
  33.843,61 € (brutto)

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4

247 30. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans bezüglich des Wohn- und Mischgebietes ehemaliges Ziegeleigelände; Behandlung der Träger öffentlicher Belange sowie Auslegungsbeschluss

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Architektin Stefanie Rück vom Planungsbüro Koch sowie Jens Seifert von Dreger Immobilien anwesend.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“ gefasst. Die für diesen Bereich ebenfalls erforderliche 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 27.09.2018 beschlossen. Die beiden Verfahren werden parallel durchgeführt.

Der Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der

Öffentlichkeit wurde am 26.11.2020 gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Stadtkerns der Stadt Marktheidenfeld auf der westlichen Mainseite. Das Plangebiet erstreckt sich auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei (und Tongrube).
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 7226 – Teilfläche, 7226/2 – Teilfläche, 7229 – Teilfläche, 7229/2 – Teilfläche, 7230 – Teilfläche, 7232 – Teilfläche, 7259/2, 7269, 7274 – Teilfläche, 7277 – Teilfläche, 7278 – Teilfläche, 7287 – Teilfläche, 7288 – Teilfläche, 7304 – Teilfläche, 7305/1 – Teilfläche und 7321 – Teilfläche der Gemarkung Marktheidenfeld.

Vorgesehen ist, das ehemalige Ziegeleigelände zukünftig als Wohn- und Mischgebiet zu nutzen. Das Wohngebiet erstreckt sich auf ca. 1,6 ha, für das Mischgebiet sind ca. 0,5 ha Fläche angedacht. Die Realisierung inklusive Erschließung wird durch den Bauträger durchgeführt, was über einen städtebaulichen Vertrag geregelt wird.
Mögliche Bebauungsformen sind Ein- und Mehrfamilienhäuser, Doppel- und Reihenhäuser sowie Hausgruppen im Bereich des allgemeinen Wohngebietes sowie eine Blockrandbebauung im Bereich des Mischgebietes. Zudem sind hier noch ein kleiner Nahversorger zur Versorgung des Plangebietes, ein Gastronomiebetrieb sowie möblierte Boarding-Appartements denkbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat zwischenzeitlich vom 18.01. bis 19.02.2021 stattgefunden.

Die Einwände, Anregungen und Hinweise sind der Abwägung, jeweils getrennt nach Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan, zu entnehmen.

Diese werden von Frau Rück vom Planungsbüro Koch aus Aßlar ausführlich anhand einer Präsentation erläutert.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden Haag erläutert Frau Rück, dass die Entwässerungsgräben teilweise vergrößert werden müssen, damit das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg der Planung zustimmen könne.

3. Bürgermeister Dr. Hartwig erklärt für die Fraktion der GRÜNEN, dass man die Fläche grundsätzlich als ungeeignet für ein Wohngebiet ansehe.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig stellt klar, seine Fraktion könne dem Flächennutzungsplan zwar zustimmen, lehne aber den Bebauungsplan ab, da noch immer keine Parzellierung erkennbar sei. Hierzu schlägt der Geschäftsleitende Beamte vor, den Beschluss in zwei Teile aufzuteilen und diese getrennt abzustimmen.

<u>Abschließender Beschluss:</u>

1. **A) Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird den Entwurfsplanungen für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweils eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 15.07.2021 in der vorgestellten Form zugestimmt.**

2. **A) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit für die beiden Bauleitplanverfahren durchzuführen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2

1. **B) Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird den Entwurfsplanungen für den Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“ einschließlich der jeweils eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 15.07.2021 in der vorgestellten Form zugestimmt.**

2. **B) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit für die beiden Bauleitplanverfahren durchzuführen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5

248 Bürgerantrag zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Birken III"

Am 17.03.2021 ging ein Bürgerantrag bei der Stadt gem. Art. 18 b GO ein, in welchem die Aufhebung des Bebauungsplanes „Birken III“ (WA) gefordert wird. Aufgrund eines Formfehlers wurde der Bürgerantrag in eine allgemeine Eingabe (Petition) gem. Art. 56 Abs. 3 GO umgedeutet.

Begründet wurde der Aufhebungsantrag wie folgt:

1. Der Bebauungsplan ist über 30 Jahre alt.
2. Der Bebauungsplan ist nicht mehr zeitgemäß.
3. Das Baugebiet ist zu mehr als 90% bebaut.
4. Die Funktion des Bebauungsplans ist nicht mehr gegeben.
5. Bei Garagen bzw. Unterstellhallen wird in einer großen Anzahl vom Bebauungsplan abgewichen.
6. Das Rahmengrün wird größtenteils nicht eingehalten.
7. Willkürgebot

Zu 1.
Es ist durchaus korrekt, dass der Bebauungsplan zuletzt im Jahr 1990 geändert wurde. Allerdings lässt sich die Funktionalität eines Bebauungsplanes nicht an seinem Alter alleine messen, da es durchaus keine Seltenheit ist, dass Bebauungspläne weit älter und immer noch in Kraft sind (siehe Stadt München).

Zu 2.
Ein nicht mehr als zeitgemäß angesehener Bebauungsplan ist nicht allein deshalb aufzuheben, weil einzelne Festsetzungen, wie beispielweise die Beschränkung eines Kniestocks oder die Festsetzung von Dachformen, eine moderne Bauweise nur erschwert ermöglichen. Ein nicht mehr zeitgemäßer Bebauungsplan kann bei Bedarf an die städtebauliche Entwicklung und moderne Architektur angepasst werden.

Zu 3.
Die Tatsache, dass ein Baugebiet bis zu 90 % bebaut ist, führt nicht zur Funktionslosigkeit eines Bebauungsplanes, da auch Gebäudesanierungen, Umbauten etc. in einem Baugebiet weiter an die Vorgaben des Bebauungsplanes gebunden sind. Somit wird dem städtebaulichen Gedanken auch weiter Rechnung getragen, der bei Aufstellung des Bebauungsplanes Ziel war.

Weiterhin läuft man bei einer Aufhebung des Bebauungsplanes grundsätzlich Gefahr, dass unbebauten Grundstücken, die am Rand des Baugebiets bzw. des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen, das Baurecht wieder entzogen wird und diese künftig als Außenbereichsgrundstücke gem. § 35 BauGB bauplanungsrechtlich zu beurteilen sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dies für die Eigentümer ein Eingriff in das Eigentum und eine Entwertung

des Grundstücks zur Folge hätte, was wiederum Entschädigungsansprüche nach sich ziehen könnte.

Darüber hinaus weist das Landratsamt Main-Spessart explizit auf die durch eine Aufhebung entstehende Schallschutzproblematik zwischen dem Gewerbegebiet auf dem Dillberg und dem dann faktischen allgemeinen Wohngebiet „Birken III“ wie folgt hin:

- Erweiterungs- bzw. Änderungsanträge der Gewerbebetriebe werden nach den aktuellen, erheblich strengeren Immissionsschutzvorgaben geprüft.

- Insbesondere die bestehenden Gewerbebetriebe Warema, P & G, Fa. Schleunung, Fertig-Motors, Fiebig & Schillings etc. haben mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen.

- Im faktischen Baugebiet „Birken III“ keine „Genehmigungen“ mehr im Freistellungsverfahren möglich, d. h. keine Kosten- und Zeitersparnisse für Bauantragsteller.

- Nachdem Bauanträge nicht mehr im Freistellungsverfahren behandelt werden können, erfolgt auch hier die immissionsschutzrechtliche Prüfung nach den aktuellen, erheblich strengeren Vorgaben

- Ausnahmegenehmigungen z. B. gem. § 23 Abs. 5 BauNVO für Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze sind dann nicht mehr möglich, da diese Flächen nach Aufhebung dem Außenbereich zuzuordnen sind.

- Ebenso sind die rückwärtigen Grundstücksteilbereiche in den Randbereichen des Baugebiets dann teilweise auch dem Außenbereich zuzuordnen.

Zu 4.
Die Funktion des Bebauungsplanes ist nicht zuletzt allein durch das einst entwickelte städtebauliche Konzept gegeben. Neue Dach- bzw. Hausformen können durchaus auch durch eine Überarbeitung des Bebauungsplanes erreicht werden, ohne die komplette städtebauliche Gestaltung und Höheneinstellung des Baugebietes infrage zu stellen.

Zu 5.
Hierzu ist anzumerken, dass der Großteil der angeführten Garagen, Carports und Unterstellhallen widerrechtlich, sprich ohne Genehmigung entstanden ist. Somit sind die Abweichungen nicht auf eine zum Bebauungsplan widersprüchliche Genehmigungsweise zurückzuführen, sondern durch Schwarzbauten entstanden. Nachdem diese Vorgänge aber auch an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet wurden, wird eine Überprüfung der genannten Bauten erfolgen und eine entsprechende Bauantragsstellung oder der Rückbau gefordert werden.

Zu 6.
Siehe unter Punkt 5
Der Großteil der baulichen Anlagen im Rahmengrün ist in nicht genehmigter Weise entstanden und kann somit nicht der Stadt Marktheidenfeld angelastet werden.

Zu 7.
Nachdem keine übermäßige Anzahl an Befreiungen bezüglich der aufgeführten Garagen, Unterstellhallen etc. erteilt wurden, ist der Vorwurf der Willkür nicht als gegeben anzusehen. Es wurde stets auf das Wohl der Allgemeinheit, die städtebauliche Vertretbarkeit, die Würdigung nachbarlicher Interessen und die Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen Rücksicht genommen und eine entsprechende Ermessensentscheidung getroffen.

Von Seiten der Verwaltung kann eine Aufhebung des Bebauungsplans, insbesondere aufgrund der Immissionsschutzproblematik für die bestehenden Gewerbebetriebe auf dem Dillberg (Wa-

rema, P & G, Fa. Schleunung, Fiebig & Schilling, Fertig-Motors etc.) keinesfalls empfohlen werden. Auch eine Änderung wird nicht für notwendig erachtet.

Sollte der Stadtrat allerdings die Auffassung vertreten, dass im Baugebiet Birken III eine modernere, dem aktuellen Zeitgeist entsprechende Architektur zugelassen werden soll, wird eine Überarbeitung bzw. eine Änderung aus den oben angeführten Gründen als das zweckmäßigere Mittel angesehen.

Stadtrat Harth und Fraktionsvorsitzender Richter begründen kurz ihre Ablehnung des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

1. **Einer Aufhebung des Bebauungsplanes „Birken III“ wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufhebungsverfahren durchzuführen.**

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 20

249 Anfrage: Standortsuche Mobilfunkbasisstation/T-Mobile-Netz

Die Deutsche Telekom bittet über die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) um Mithilfe bei der Standortsuche für eine Mobilfunkbasisstation (für GSM-, LTE oder 5G Mobilfunkanlage).

Auszug aus der Anfrage:
… „Immer mehr Menschen nutzen die vielfältigen Produkte moderner Kommunikation. Aus diesem Grund planen wir eine Mobilfunkstation für Sprach- und Datendienste in diesem Bereich zu verbessern. Die Versorgung mit Mobilfunk ist in den vergangenen Jahren ein integraler Bestandteil unserer Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Die technische Weiterentwicklung ermöglicht inzwischen außer Sprachübermittlung auch die Übertragung großer Datenmengen, Navigation und Telematik bis hin zum mobilen Internet. Diese Anwendungsbereiche bekommen zukünftig im privaten Bereich große Bedeutung. Für Kleinbetriebe und die mittelständige Wirtschaft werden sie zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit jedoch unverzichtbar sein.
Durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und Tablet-PCs ist insbesondere der Datenverkehr über Funk stark gestiegen und weiterhin steigend, so dass ein weiterer Standort auch die erforderliche zusätzliche Kapazität sichererstellt.
Selbstverständlich unterliegt die Technik den gesetzlichen Bestimmungen zum Gesundheitsschutz.
Die Planung des Ausbaus wird der Bundesnetzagentur vorgestellt und die DFMG wird eine Standortbescheinigung der BNetzA erhalten.
Diese Bescheinigung (26. Bundesimmissionsschutzgesetz) garantiert, das sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingehalten werden.
Im Einzelnen benötigen wir

- Eine Fläche ca. 100-150 m² für einen ca. 25-30 m Masten mit Systemtechnik
- Miete für eine Laufzeit von mind. 20 Jahre

Über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit würden wir uns freuen.“…

Es handelt sich um eine konkrete Anfrage für das Grundstück Fl.-Nr. 2681/1, hinter dem dm-Markt in der Georg-Mayr-Straße.

Es ist zu entscheiden, ob diese Fläche zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Fraktionsvorsitzenden Oswald und Richter begründen kurz ihre Ablehnung des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Die angefragte Teilfläche auf der Fl.-Nr. 2681/1 wird der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 20

250 Sonderfonds "Innenstädte beleben"; Mögliche Förderungen

Wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.07.2021 dargelegt, hat die Stadt Marktheidenfeld für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr eine Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken gesandt. Mit diesem Sonderfonds sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Belebung der Innenstädte unterstützt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat mündlich eine Förderung der Maßnahmen in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Im Einzelnen wurden gemeldet:

I. Projektfonds zur Innenstadtentwicklung:
Die Stadt hat Bedarfe für verschiedene kleinere Einzelmaßnahmen gestellt. Diese sind laut Regierung von Unterfranken in einem Projektfonds zu bündeln. Aus diesem können kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen finanziert werden.

Der Projektfonds ist eine Richtlinie, die die Stadt Marktheidenfeld laut Regierung von Unterfranken in Form einer Verwaltungsrichtlinie zu erlassen hat. Im Unterschied zu den bei verschiedenen Städtebauförderprogrammen üblichen öffentlich-privaten Projektfonds kann in diesem Förderprogramm auf die finanzielle Beteiligung von privater Seite verzichtet werden. Der Entwurf der Richtlinie ist derzeit zur Prüfung bei der Regierung von Unterfranken. Diese soll im Herbst beschlossen werden.

Die einzelnen gemeldeten Maßnahmen des einzurichtenden Projektfonds sind:
- Konzeptionierung und Etablierung eines Abendmarkts als Spezialitäten- und Schlemmermarkt mit regionalen Spezialitäten
- Crossmediales Empfehlungsmarketing zur Unterstützung der Einzelhandelsgeschäfte und Fachhändler
- Neuausrichtung des Weihnachtsmarkts zur Belebung der Innenstadt während des Advents, Beschaffung von Weihnachtsbeleuchtung
- Ergänzung der Stadtmöblierung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Fortbildungsangebot für Digitalisierungsstrategien und Unterstützung der Händler bei der Digitalisierung und online-Sichtbarkeit
- Weiterentwicklung des städtischen Franck-Hauses als kulturelles Zentrum

Insgesamt sind hier 2021 Mittel in Höhe von 77.000 € vorgesehen (56.000 € Förderung).

II. Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Stadt:
Seit einigen Jahren zunehmend drängendes Problem, verstärkt durch die Pandemie, ist der bereits existierende oder drohende Leerstand von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen im Bereich der Altstadt.

Mit dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ ist es erstmals möglich, dass die Stadtverwaltung Anreize für die Nutzung von leerstehenden Einzelhandelsflächen in der Innenstadt setzen kann. Dies kann zum Beispiel durch die vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten zu einem verminderten Preis durch die Stadt erfolgen.

Diese vermietet die Räume anschließend zu einem günstigen Preis unter bestimmten Voraussetzungen weiter, z. B. für soziale, regionale Kooperationen oder Startups. Hierfür ist externe Begleitung nötig. Mithilfe von externer Unterstützung würde beispielsweise ein Kriterienkatalog für die Vermietung erarbeitet werden. Mittel für die externe Begleitung und für die Anmietung der Räume von 20.000 € sind im Haushalt 2021 angesetzt. Eine Förderung in Höhe von 80 % ist seitens der Regierung in Aussicht gestellt. Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 30.000 € vorgesehen, ebenfalls bei einer in Aussicht gestellten Förderung von 80 %.
Für das Jahr 2021 sind Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

III. Nachhaltige Innenstadtentwicklung: Projektmanagement
Ausgehend von der Bestandsaufnahme des INSEK kann mithilfe der möglichen Förderung ein Projektmanagement als eine weitergehende externe Begleitung installiert werden.

Neben der Möglichkeit der vorübergehenden Anmietung von leerstehenden Einzelhandelsflächen und deren Förderung muss es beispielsweise Ziel sein, weggebrochene Sortimente wieder in Marktheidenfeld anzusiedeln. Auch hier ist externe Hilfestellung denkbar und zu 80 % förderfähig. Im Haushalt sind für 2021 entsprechende Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Eine Förderung ist für bis zu drei Jahren möglich.

IV. Die nächsten Schritte für die beiden vorgenannten Punkte:
- Konkretisierung und Genehmigung der Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken
- Einholung von mindestens drei Angeboten verschiedener in Frage kommender Büros (idealerweise zwei Lose von einem Büro)

Einem Hinweis von Fraktionsvorsitzendem Richter folgend, erläutert der Erste Bürgermeister zunächst die Unterschiede zwischen den verschiedenen Förderprogrammen für die anwesenden Gäste und Pressevertreter.

Auf die Rückfrage eines Stadtrats, ob die Förderung gemäß Punkt II vorrangig für leerstehende Einzelhandelsflächen greife, erläutert Frau Albert, dass es sich bei leerstehenden Erdgeschoßflächen in der Regel um Einzelhandelsflächen handele. Dennoch müsse jeder Fall gesondert betrachtet werden. Das als kompliziert angesehene Verfahren sowie die erforderliche Einschaltung eines Fachbüros und dessen Kosten werden erörtert.

Aufgrund der sich anschließenden Diskussion wird der Beschlussvorschlag modifiziert und der Begriff „umgesetzt“ ersetzt durch „auf den Weg gebracht“.

<u>Beschluss:</u>

I. Ein Projektfonds zur Innenstadtentwicklung wird aufgelegt.
II. Die vorübergehende Anmietung und Weitergabe von leerstehenden Räumlichkeiten durch die Stadt wird auf den Weg gebracht.
III. Die Einführung eines Projektmanagements wird auf den Weg gebracht.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

251 Gewerbegebiet Söllershöhe; Straßennamen

Die Straßen im Gewerbegebiet Söllershöhe wurden hergestellt. Der Stadtteil Altfeld wurde über die neue Zufahrt angebunden.

Es wird vorgeschlagen, alle Straßen und deren Abzweigungen im Gewerbegebiet Söllershöhe den Straßennamen „Söllershöhe“ zu vergeben (analog Gewerbegebiet Dillberg). Die Unterscheidung der Seitenäste könnte durch eine entsprechende Nummerierung erfolgen (z. B. Abzweigung links 1-100, Abzweigung rechts 101-200 usw.).

Alternativ könnte man auch für die abzweigenden Seitenstraßen eigene Namen vergeben.

Ein Gremiumsmitglied regt an, zur besseren Orientierung die ungeraden Zahlen im linken, die geraden Zahlen für den rechten Straßenast zu verwenden.

Stadträtin Schneider regt an, anstelle eines einheitlichen Straßennamens „Söllershöhe“ verschiedene Straßennamen zu vergeben und nennt hier für die große Spange den Namen „Söller“, für den kleineren Weg „Buschholz“ und für den Kreisel „Westring“ oder „Am Kreisel“.

Der Erste Bürgermeister stellt klar, sollte der Beschlussvorschlag abgelehnt werden, könne man in der kommenden Sitzung über andere Straßennamen beraten. Bei mehrheitlicher Zustimmung sei der einheitliche Name „Söllershöhe“ festgelegt.

Beschluss:

Die Straßen im Gewerbegebiet Söllershöhe erhalten den einheitlichen Namen „Söllershöhe“. Die Unterscheidung der Seitenäste erfolgt durch eine entsprechende Nummerierung.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6

252 Städtische Friedhöfe; Weiterentwicklung, Ausweisung von Grabfeldern

1. Neues Grabfeld und neue Grabart

Es liegt ein Antrag des türkisch-islamischen Kulturvereins vor auf Ausweisung eines Grabfeldes ohne Sargpflicht (muslimisches Grabfeld). Eine Bestattung ohne Sargpflicht wurde durch eine Änderung der Bestattungsverordnung gesetzlich ermöglicht. Demnach kann der Friedhofsträger Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Ein solches Grabfeld könnte im Friedhof am Äußeren Ring gegenüber der Leichenhalle in nördlicher Richtung entstehen. Der Standort ist in der Anlage zu dieser Vorlage gekennzeichnet.

Die Besonderheit würde darin liegen, das hier Einzelgräber für die Bestattung von Leichen ausgewiesen werden, und die Regelungen für Wahlgräber analog angewendet werden. Die Gräber würden dann in Richtung Mekka ausgerichtet werden.

Hinsichtlich der Gestaltung der Gräber müssten noch Festlegungen getroffen werden (Größe des Grabsteins, Einfassung, Gestaltung). Diese Regelungen würden in die Friedhofssatzung einfließen.

2. Erweiterung Parkanlage

Die Parkanlage (nur Urnenbestattung) ist derzeit wie folgt belegt:
Baumgräber: 43
Gemeinschaftsgräber: 10
Kaverne: 1
Kissenstein: 9

Sternengrab: 5
Wahlgrab: 7

Es sind nur noch wenige Baumgräber frei. Die Erweiterungsflächen der Parkanlage sollten daher genutzt werden

- Durch Ausweisung weiterer Urnenerdgräber als Baumgrab oder Kissenstein
- Ausweisung von Gräbern für Sargbestattung (entweder als Grabkammer oder Einzelgrab).

3. <u>Altstadtfriedhof</u>

Im Altstadtfriedhof sind derzeit fünf Urnenerdgräber ausgewiesen. Fünf weitere Urnenerdgräber werden bis November 2021 hergestellt. Auf einer Freifläche im Feld V (südwestliche Ecke) könnten 2022 weitere Urnenerdgräber entstehen. Entsprechende Mittel sollten im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

Im Altstadtfriedhof wurde es bisher so gehandhabt, dass die Friedhofsverwaltung die Rahmen (Einfassungen) der Urnenerdgräber bereitgestellt hat und die Nutzungsberechtigten neben der Erwerbsgebühr lediglich die Schrifttafel bezahlen mussten. Auf diese Weise wurde eine einheitliche Gestaltung erreicht.

In den anderen Bereichen ist es üblich, dass der Grabnutzungsberechtigte auf der ihm zugewiesenen Fläche auch für die Beschaffung und den Einbau des Rahmens (Einfassung) aufkommt. Im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz sollte die geändert werden. Der Kostenvorteil beträgt hier ca. 1.000 €.

Fraktionsvorsitzender Oswald hält fest, seine Fraktion könne dem Beschluss in Punkt 1 und Punkt 3 folgen. Für Punkt 2 sieht seine Fraktion keine Notwendigkeit, da eine Planung auch durch eigenes Personal vorgenommen und umgesetzt werden könne. Er schlägt weiter einen Ortstermin zur Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit vor.

Auf Rückfrage eines Gremiumsmitglieds, ob in dem geplanten Grabfeld ausschließlich Muslime oder auch andere Glaubensrichtungen beerdigt werden dürfen, hält der Erste Bürgermeister fest, dass dies in der Satzung geregelt werden müsse.
Weiter wird aus dem Gremium festgehalten, dass auch die Grabliegezeiten zu einem Problem werden könnten, da im muslimischen Glauben von einer unbefristeten Ruhezeit ausgegangen werde. Diese Frage sei vorab zu klären. Grundsätzlich sei der Gedanke eines Grabfeldes ohne Sargpflicht begrüßenswert, jedoch müsse eine Vergleichbarkeit mit anderen Grabarten gewährleistet werden können.

Aufgrund der Diskussion regt Herr Stamm an, den Beschluss abzusetzen, um die aufgeworfenen Fragen zu klären. Geschäftsleitender Beamter Hanakam rät dazu, zumindest über Punkt 3 abzustimmen, da in diesem Fall auch die Gebührensatzung überarbeitet werden müsse.
Aus dem Gremium wird angeraten, den Türkisch-Islamischen Verein Marktheidenfeld im weiteren Fortgang mit einzubeziehen.

Auf Rückfrage des Bürgermeisters, ob der Beschluss abgesetzt werden solle, wird aus dem Gremium konkludent Zustimmung signalisiert. Der Beschluss wird daher abgesetzt.

<u>Beschluss:</u>

abgesetzt

253 Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule und Kindertagesstätten

Aufgrund der neu auftretenden Mutationen des Corona-Virus hat die Staatsregierung zwei Förderrichtlinien erlassen. Gegenstand der Förderung ist die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Gruppen- und Funktionsräume in Kitas beziehungsweise für Klassen- und Fachräume in Schulen.

Die Zuwendung beläuft sich auf bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 € je förderfähigem Raum.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, auf wartungsarme, leise arbeitende und leicht zu reinigende, mobile Geräte zurückzugreifen. Weiter wird angeraten, vor der Anschaffung der Geräte zu prüfen, ob vorhandene Lüftungsanlagen eventuell kostengünstiger mit Filtern ausgestattet werden können, um den gleichen Effekt zu erzielen. Es wird auch zu einer Prüfung von Leasing-Angeboten geraten, da die erforderlichen Geräte möglicherweise nur kurze Zeit in Betrieb sein werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, die notwendigen Luftreinigungsgeräte zu beschaffen und die Aufträge zu erteilen.
Eventuell notwendige außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

254 Ausscheiden von Dr. Dirk Hartwig aus dem Stadtrat

Mit Schreiben vom 22.07.2021, eingegangen bei der Stadt Marktheidenfeld, bittet Herr Dr. Dirk Hartwig aus beruflichen Gründen um Niederlegung seiner Ehrenämter als ehrenamtliches Stadtratsmitglied und 3. Bürgermeister mit Wirkung vom 01.09.2021.

Dieses Rücktrittsgesuch ist vom Stadtrat formell anzunehmen.

3. Bürgermeister Dr. Hartwig erläutert sein Rücktrittsgesuch ausführlich. Er bedankt sich bei seinen Wählerinnen und Wählern, der Stadtverwaltung, den Bürgermeisterkollegen, seiner Fraktion und den Stadtratskollegen.

Erster Bürgermeister Stamm würdigt die Arbeit von Dr. Hartwig als kurz aber prägend. Die Zusammenarbeit der drei Bürgermeister bezeichnet er als gut und vertrauensvoll. Dr. Hartwig habe in seiner kurzen Amtszeit bereits viele Aufgaben übernommen, vorrangig im kulturellen Bereich. Herr Stamm bedankt sich bei Herrn Dr. Hartwig mit einem Sektpräsent.

Beschluss:

Das Rücktrittsgesuch wird angenommen. Mit Wirkung vom 01.09.2021 scheidet Dr. Dirk Hartwig aus dem Stadtrat aus. Damit verliert er auch sein Ehrenamt als 3. Bürgermeister.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerk:

3. Bürgermeister Dr. Hartwig hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:55 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in